Legalisations-Information für: Saudi-Arabien



Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für urkundliche Dokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden. Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Jedes Dokument muss separat durch die zuständige Behörde beglaubigt werden. Sammeldokumente (auch wenn amtlich zusammengefügt) werden nicht legalisiert.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden.

Vorbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)

Gerne übernimmt VISUM.de die Einholung der notwendigen Vorbeglaubigung durch das BfAA in Brandenburg / Havel für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Beglaubigung durch das BfAA werden die Dokumente zur Legalisation durch die Botschaft an unser zuständiges VISUM.de - Servicebüro weitergeleitet.

Gebühren:	1x Beglaubigung BfAA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	1x Anfahrt BfAA / Brandenburg /Havel	120,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr BVA (pro Dokument)	25,00 € (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges VISUM.de - Servicebüro	19,00 € (zzgl. MwSt.)

Bearbeitungszeit: ca. 1-3 Arbeitstage

Überbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

Gebühren:	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage	

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Zu beglaubigendes Dokument im ORIGINAL
- eine s/w Kopie pro zu beglaubigendem Dokument zum Verbleib in der Botschaft
- Ein formelles Anschreiben, gerichtet an die Botschaft des Königreichs Saudi Arabien, in welchem um die Legalisation der beigefügten Dokumente gebeten wird.

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Bitte beachten Sie, dass bei der Botschaft des Königreichs Saudi Arabien zu legalisierende Dokumente ausschließlich von zwei von der Botschaft autorisierten Agenturen eingereicht werden dürfen.

Daher müssen alle zu legalisierenden Dokumente über einen unserer externen Partner eingereicht werden, wodurch zusätzliche Gebühren i. H. v. 69,00 € entstehen.

weiter auf Seite 2 ▶

Legalisations-Information für: Saudi-Arabien



Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. zwei bis vier Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:	(pro Dokument)
pro Dokument	11,00 €

Download von: www.visum.de